

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1826**

58 (20.7.1826)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 58. Donnerstag den 20. July 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Belehrung

über das diätetische und sonstige Verhalten bei der gegenwärtigen großen Hitze.

Nach den eingekommenen Sanitätsamtlichen Berichten ist zwar die Krankenzahl gegenwärtig viel geringer, als sonst zu dieser Jahreszeit, und es herrscht nirgends eine besorgliche oder ansteckende Krankheit, weshalb sich das Publikum hierüber vollkommen beruhigen kann, — da übrigens zu befürchten ist, daß bei längerer Dauer einer ungewöhnlich großen Hitze, wie sie seit ein paar Wochen statt findet, allerdings Krankheiten verschiedener Art als Folge derselben möglicherweise entstehen könnten, so will man hiermit die Mittel, wodurch man ihnen vorbeugen kann, zur öffentlichen Kenntniß bringen, und erwartet, daß sich Jedermann so viel immer möglich hiernach benehmen werde, sie bestehen in Folgendem:

- 1) Man genieße leichte Nahrung aus dem Pflanzen- und Thierreich, seye in jeder Hinsicht mäßig und bediene sich dabei des Beyfuges von leichten Gewürzen, auf jeden Fall vermeide man fette, schwer verdauliche und blähende Nahrung.
- 2) Vollkommen reifes Obst ist der Gesundheit zuträglich, unreifes Obst und besonders unreife Kartoffeln, sind äußerst schädlich.
- 3) Man trinke nie bei erhitztem Körper, sondern bleibe vorerst mehrere Minuten lang ruhig, man vermeide so viel möglich bloßes kaltes Wasser, sondern vermische dasselbe mit Wein, mit ein wenig Kirsch- oder Zwetschgenwasser, mit Arac oder mit Rhum und Zucker. Guter Weinessig, Zitronen- oder Pomranzen-saft mit Wasser gemischt, oder Speisen damit bereitet, sind ebenfalls sehr zuträglich, ebenso auch saure Milch; mehr schädlich als nützlich ist Frucht- oder anderer künstlich bereiteter Essig.
- 4) Sehr schädlich ist laues, nicht gehörig ausgegohenes Bier; unschädlich gutes gestreutes altes Bier, wenn es besonders bei erhitztem Körper nicht zu kalt getrunken wird.
- 5) Das Baden in Flüssen und Bächen ist zuträglich, nur darf es nicht in der größten Mittagshitze und bei erhitztem Körper geschehen.
- 6) Von nachtheiligen Folgen ist die Zugluft und das Schlafen in Zimmern mit offenen Fenstern und Thüren, eben so das Liegen auf dem Bette ohne alle Bedeckung, die Erkältung des Unterleibs und Unterdrückung der Fußschweiß.
- 7) Das Wechseln der vom Schweiß durchdrungenen Wäsche und Kleidungsstücke ist sehr notwendig, und darf daher so viel möglich nie unterlassen werden.
- 8) Wer morgens früh und abends spät spazieren gehen will, oder sich sonst im freien aufhalten muß, kleide sich weniger leicht, als den übrigen Theil des Tags, sonst entstehen leicht Erkältungen und daher Krankheiten mancherlei Art.
- 9) Wird Jemand von Erbrechen, Durchfall, Kopfschmerz, Schwindel, Durst, Mattigkeit mit Frost und Hitze abwechselnd befallen, so suche er so schnell als möglich ärztliche Hülfe; bis die gelindert werden kann, wird ein Thee aus bitteren gewürzhaften Pflanzen, z. B. Chamillen, Pfeffermünze, Wermuth und dergleichen auf jeden Fall von einigem Nutzen seyn.

Karlsruhe den 11. Juli 1826.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Vorstehende Belehrung über das diätetische und sonstige Verhalten bei großer Hitze wird hiermit in Gemächheit hoher Verfüngung des Großherzogl. Hochpreislichen Ministeriums des Inneren vom 11. d. M. Nro. 8222. dem hiesigen Localblatt eingerückt.

Karlsruhe den 15. Juli 1826.

Großherzogl. Polizey-Direction.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Es wird andurch die schon längst bestehende Verordnung erneuert, und bei Strafe, Schaden, und Kostenersatz verboten, in den durch die Stadt ziehenden Landgraben, weder Waschbänke, Treite zum Wassers schöpfen, oder andere den Lauf des Wassers hemmende Gegenstände einlegen, oder gar einbauen zu lassen, noch auch Schutt oder andern Unrath zu werfen, und überhaupt durch einwerfende Gegenstände den Ablauf des Wassers zu hindern.

In dieser Absicht wird man öftere Untersuchungen anstellen lassen, und sowohl die, die Gesundheit der Einwohner gefährdende Mängel als andere den Landgraben einengende Gegenstände, bei den, diesem Verbot zuwider Handelnden, auf das Strengste ahnden.

Karlsruhe den 10. Juli 1826.

Großh. Polizey-Direction.

Im verfloßnen Monat Juni haben folgende hiesige Metzgermeister das schwerste Mastvieh geschlachtet:

Namen der Metzgermeister.	Wohnung der Metzgermeister.	Gewicht der Mastochsen.
1) Jakob Widmann.	Lange Straße No. 71.	954 Pfund. 786 —
2) Friedrich Kiefer sen.	Aronenstraße No. 41.	878 —
Franz Förderer	dito No. 50.	872 —
3) Christian Schumm.	Amalienstraße No. 10.	810 —
Gottlieb Dietrich	Bähringerstraße No. 7.	754 —
4) Christoph Kiefer	Waldstraße No. 31.	815 774
Christian Kiefer	Lange Straße No. 126.	751 —
5) Gottlieb Arleth	dito No. 183.	786 —
6) Friedeich Prinz	Herrenstraße No. 6.	780 —
Wilhelm Prinz	Lange Straße No. 215.	753 —
7) Friedrich Kiefer jun.	Bähringerstraße No. 32.	753 —
Jakob Kiefer	Waldstraße No. 43.	753 —

Was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 7. Juli 1826.

Großherzogliche Polizey-Direction.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Montag den 24. Juli und die folgenden Tage werden im Hause No. 14. in der Kreuzstraße eine Auswahl guter Möbels, worunter mehrere Canapés mit gepolsterten Sesseln, Consol-Tische, Uhren worunter eine Spieluhr, feine Vasen von Alabaster u. Porcellain, Lustern u. Lampen, Silber, Bettwerk, allerlei Schreinwerk, Porzellan, Glaswerk, Kupferstiche, 1 große eiserne Kasse, 1 große Chatouille, 1 ganz vorzüglicher Flügel von Konrad Graf in Wien, Vorhänge, in Eisen gebundene Regensässer, die Reisebeschreibung des Prinzen von Neuwied nach Brasilien mit Kupfer und Karten, auch allerlei Hausrath öffentlich versteigert werden.

(1) Karlsruhe. [Weinfeil.] In der Bähringer Straße No. 34. liegt 1½ Fuder Traminer 1819r und 6 Dhm Oberländer Klevner 1822r so wie

mehrere Fdr. Ueberheimer und Landweine 1822r von Fuder, Dhm und Viertelweis, soweit es die gesetzliche Bestimmung erlaubt, zu billigen Preisen täglich abgegeben wird.

P a c h t a n t r ä g e u n d V e r l e i h u n g e n .

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der alten Waldstraße No. 23. ist ein Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten, wozu auf Verlangen Kost gegeben werden kann.

In der kleinen Herrenstraße No. 3 ist im Hintergebäude ein Logis, bestehend aus Stube, Küche, und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu vermieten.

Bei Bäckermeister Vorholz in der alten Adlerstraße ist ein Logis zu verleihen und auf den 23. Oktober zu beziehen.

In der Erbprinzenstraße No. 3. zunächst dem Rondel sind 2 Zimmer mit Bett und Möbel, nöthigenfalls auch mit Stallung und Bedienten-Zimmer sogleich zu vermieten.

In der Hirschstraße No. 4. ist im 2. Stock ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise, Speicherkammer, gemeinschaftliche Waschküche, und kann auf den 23. October bezogen werden.

Bei Präceptor Wagners Wittve in der Zähringerstraße No. 41. ist ein Zimmer mit oder ohne Bett und Möbel sogleich oder auf den 1. August zu vermieten.

In der Liciumstraße No. 4. sind 2 kleine tapezirte Zimmer mit Bett und Möbel täglich zu beziehen.

In der Spitalstraße No. 29. ist im obern Stock ein Logis zu vermieten, es besteht in Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzremise, und kann auf den 23. October bezogen werden.

In der neuen Herrenstraße No. 52. ist ein Logis, dem Garten ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich gegenüber, bestehend in 2 Zimmern, 1 Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer, und einer Holzremise, auf den 23. Decbr. zu vermieten.

In der neuen Herrenstraße No. 33. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst Küche, Keller, Holzremise, Theil an Waschküche u. zu vermieten, und auf den 23. October zu beziehen.

Im vordern Zickel No. 12 ist der ganze mittlere Stock bis den 23. October zu vermieten.

In einer der schönsten Lage der Stadt ist im 2. Stock ein Logis von 7 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Speicher, Keller, gemeinschaftliche Waschküche, Holzremise und sonstiger Bequemlichkeit auf den 23. Juli oder October zu vermieten. Auf Verlangen kann Stallung für mehrere Pferde und Chaisenremise dazu gegeben werden. Der Vermietter ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

In der Zähringer Straße No. 18. ist der 2. Stock im vordern Haus zu vermieten, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Holzschopf, Speicherkammer, und gemeinschaftlichem Trockenspeicher und kann auf den 23. Decbr. bezogen werden.

Bei Th. Delenheins, Zähringerstraße No. 21. ist an eine stille Haushaltung ein kleines Logis mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder auf den 23. October zu verleihen.

In der kleinen Herrenstraße No. 6. ist im 2ten Stock sogleich ein Zimmer für eine Person zu beziehen.

In der Zähringer Straße No. 29. neben der Briefpost ist ein großes tapezirtes Zimmer ohne Möbel im untern Stock hinteninaus auf den 25. Juli zu vermieten.

In der alten Herrenstraße bey Nagelschmied Scheerers Wittve ist zu ebener Erde ein Logis, bestehend in Stube, Alkof, Kammer, Küche, Keller, Holzplatz, sogleich oder auf den 23. October zu verleihen.

In der neuen Waldhornstraße No. 29. ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. October zu vermieten.

In der Zähringer Straße No. 17. ist ein Logis im Vordergebäude, in einer Stube und Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, dann 1 Zimmer, mit oder ohne Möbel, im Hintergebäude zu verleihen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

In der Kuppurthorstraße No. 2. bei Glasfermeister Mörch ist ein Logis im Hinterhaus im 2ten Stock, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzschopf, und kann bis den 23. October bezogen werden.

In der Mitte der Stadt ist ein Logis von 7 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten zu verleihen und auf den 23. October zu beziehen. Im Comptoir dieses Blattes ist das Nähere zu erfahren.

In der Durlacherthorstraße No. 13. ist auf den 23. Juli ein Logis zu ebener Erde, bestehend in 3 Zimmern, nebst Küche, separatem Keller, Schweinfall und gemeinschaftlichem Waschküche zu verleihen. Das Nähere erfährt man auf dem Bureau der Groß. Domänenverwaltung.

In der Spitalstraße No. 27. neben dem Elephanthen, ist das mittlere Logis, auf den 23. October zu verleihen, es besteht in Stube, Alkof nebst einem kleinem Zimmer, Küche, Keller und Holzlage.

In der Waldhornstraße No. 31. ist im mittlern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Holzremise, und kann auf den 23. October bezogen werden.

Bei Friederich Burkhard in der alten Kronenstraße ist im Hinterhaus bis 1. August ein Logis zu beziehen, bestehend in großer Stube, großer Küche und Holzfall, entweder Monat oder Quartalweis zur Miete zu begeben.

In der neuen Kronenstraße No. 46. sind im mittlern Stock 4 tapezirte Zimmer, Küche, Keller, Magd- und Speicherkammer, Holzremise, Theil am Waschküche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten, und kann bis den 23. October bezogen werden. Das Nähere ist in der nämlichen Straße No. 41. zu erfragen.

In der neuen Kreuzstraße No. 22. ist im 2. Stock ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bis auf den 23. October zu beziehen.

In der Amalienstraße No. 25. ist ein Dachlogis zu vermieten, bestehend in 2 Zimmer, Keller und Holzplatz, und kann auf den 23. Oktober bezogen werden.

Bei Kutscher Trisler im innern Zirkel No. 15. ist im obern Stock eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche auf den 23. Oktober zu vermieten.

In der alten Kuppurer Thorstraße No. 6. ist auf den 23. Oktober ein Logis im mittlern Stock zu verleihen, bestehend in 3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Schwinfall, Platz zum Holz. Das Nähere ist in der alten Waldstraße in No. 16. zu erfahren.

In der Amalienstraße No. 11. sind 2 Mansardenzimmer, sammt Küche, Keller, Holzplatz, Epichammer, gemeinschaftlichem Waschhaus zu verleihen und auf den 23. Oktober zu beziehen.

In der alten Herrenstraße No. 9. im 2. Stock vornheraus, ist an einen ledigen Herrn auf den 23. Oktober ein Zimmer zu vermieten.

In der Karlsstraße No. 33. ist der 2te Stock mit 5 Zimmern nebst Küche, Keller, Holzremis und Waschküche auf den 23. Oktober zu vermieten.

In der langen Straße No. 92. sind 5 Zimmer und Küche vom 23. Juli an per Monat oder Quartal zu vermieten. Das Nähere ist bei Herrmann Haas zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Es sucht jemand eine Wohnung von etwa 10 Zimmern mit 2 Dachkammern und übrigen Erfordernissen auf den 23. Oktober d. J. zu mieten. Es dürfen 4 — 5 Zimmer davon in den Mansarden, oder in einem benetzten Hintergebäude sich befinden. Könnte ein Garten ganz oder theilweise dazu abgegeben werden so wäre es um so angenehmer. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen volle erste Hypothek können in hiesiger Stadt 3000 fl. ausgeliehen werden. Den Darleher erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Für hiesige Stadt liegen gegen doppelte gerichtliche Versicherung 2100 fl. zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Da ich meine Modewaaren-Handlung aufgabe, so mache ich hiermit bekannt, daß ich meine noch vorräthigen Artikel um 30 bis 50 Prozent unter dem Fabrikpreis abgabe. Nachbenannte Waaren sind demnach von heute an, aber nur bis zum 26. d. M. zu den herabgesetzten Preisen zu haben: feine franz. Merinos, allerlei Seidenzeuge, seidne Westenzeuge, Halsbinden und Strümpfe, farbige Sammete, ächte und falsche Blosden, Modenband, wollene Shawls, Jaconnets, Gasse, Seiden- und Spitzen-Tüll, Handschuhe, Federn, Pariser Blumen nebst mehreren andern Gegenständen.

J. Schneider,
Kreuzstraße No. 12.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Vom dem Wanzeneritigungsspiritus, dessen gute Wirkung bereits hinlänglich bekannt ist, ist wieder eine frische Partie angekommen bei J. N. Spreng.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Ein Schullehrer, mit den besten Zeugnissen versehen, der neben seinen Geschäften, des Tags einige Stunden frey hat, wünscht in denselben im Lesen, Rechnen, und Schreiben, so wie auch im Klavierspielen, monatlich zu 2 fl. 42 kr. oder auch nach Billeten à 12 kr. die Stunde, Privat-Unterricht zu erteilen. Näheres ist in der Loosmühlstraße im Hause der Schuhmacher Wickets Witwe No. 2. gefälligst zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Unterrichtsertheilung.] Zu einem architectonischen Zeichnungsunterricht können noch mehrere Schüler aufgenommen werden, diejenige welche hieran Antheil nehmen wollen, belieben das Nähere im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Schreinermeister Schaaß in der Karlsstraße No. 4. sind gezogene Sesseltische zu haben, auch nimmt derselbe neue und alte Sesseltisch zu flicken an.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] In No. 8. in der Waldstraße ist ein eiserner Rundofen sammt Vorstuf, Thürchen, Rohr und einer Trommel mit Brackel und Ofenstein um billigen Preis zu verkaufen.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Familie, wird gegen angemessenen Gehalt, zur Führung einer Haushaltung gesucht. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Reisegelegenheit.] Den 22. Juli fährt eine Chaise nach Griesbach und Rippoldsau ab, wer mit fahren will, kann sich melden bey Christoph Knapper, Lohnkutscher, beim Darmstädter Hof wohnhaft.

(Hierbey eine Beilage.)